

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

28.5.1919 (No. 124)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter E. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5.42 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5.42 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P. täglich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Des Christi-Himmelfahrtstages wegen erscheint unser nächstes Blatt am Freitag abend.

### Amtlicher Teil.

#### Schlachtviehaufbringung.

Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß die Auswahl des in jeder Gemeinde zur Deckung des Fleischbedarfes gemäß § 6 der Verordnung vom 23. Juli 1917 sicherzustellenden Schlachtviehs künftig durch den Milchausschuß zu erfolgen habe, der durch ein weiteres Mitglied aus der Zahl der Arbeitnehmer zu ergänzen ist, sofern ihm ein solches nicht bereits angehört.

Durch diese Anordnung wird das Verfahren der Schlachtviehbeschaffung, der Milchaufbringung und der Feststellung und Überwachung der Viehbestände wesentlich vereinfacht und verbessert, da alle zu dem Zweck vorzunehmenden Stallgauen in die Hände einer einzigen Kommission — des Milchausschusses — gelegt werden; die dabei in der Lage ist, für eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Handhabung der bestehenden Vorschriften Sorge zu tragen. Da die Umlegung der aufzubringenden Milchmengen auf die fußhaltenden Betriebe, die Auswahl der sicherzustellenden Schlachtvieh- und die Überwachung der Viehbestände auf Grund des Viehbestandszeichnisses jeweils gleichzeitig durch eine einzige Stallgauer erledigt werden können, wird auch eine namhafte Kostenersparnis erzielt werden. Die in die neue Vorschrift aufgenommene Bestimmung, daß in dem Milchausschuß auch die Arbeitnehmer durch ein Mitglied vertreten sein müssen, verfolgt den Zweck, auch die Interessen der kleineren Viehhalter und der Verbraucher mehr als dies bisher mancherorts der Fall war, zur Geltung kommen zu lassen. (Nachdruck erwünscht.)

#### Die teilweise Überlassung von Wertpapieren an die Reichsbank.

Die Reichsbank hat bisher hauptsächlich Hypothekendarlehen von deren Besitzern geliehen, um ausländischen Kreditgebern damit die geforderte Sicherheit für die von ihnen bewilligten Darlehen zu geben. Bis her standen der Reichsbank genügend derartige Werte zur Verfügung. Aber ihr derzeitiger hoher Kursstand veranlaßt viele Verkäufer, der Reichsbank die Leihe zu kündigen und ihren Besitz anders zu verwerten. Auch der gesunkene Stand der Mark im Auslande macht Nachschubdepots für die laufenden Kredite notwendig. Private Kapitalisten sind unter den augenblicklichen politischen Verhältnissen kaum noch für die neuen Effekten-Leihgeschäfte zu gewinnen; die Reichsbank legt daher Wert darauf, nur solche Wertpapiere von neuem zur Leihe anzunehmen, deren Überlassung ihr für längere Zeit gesichert werden kann, damit die ausländischen Depotsstellen mit zeitraubenden und unbequemen Kaufhandlungen nicht zu häufig in Anspruch genommen werden müssen.

Die Vermögensbestände gewisser Fondsverwaltungen, Behörden und Korporationen könnten zweckmäßig für die Leihgeschäfte herangezogen werden; die Forderung erscheint berechtigt, sie zum Wohle der Allgemeinheit — denn Kredite dienen hauptsächlich der Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen — nutzbar zu machen. Dazu bedarf es in vielen Fällen der ministeriellen Genehmigung der Bundesstaaten. Der Bitte des Reichswirtschaftsministeriums, Unterstützung für die Bestrebungen der Reichsbank dadurch zu erhalten, daß die Verwaltungen usw. zu Leihgeschäften mit der Reichsbank veranlaßt werden, hat das Ministerium des Innern angesichts der großen Bedeutung und Dringlichkeit dieser Angelegenheit entsprochen.

Den Sparcassen und den der Aufsicht des Ministeriums unterstehenden weltlichen Stiftungen I. Klasse wird daher gestattet, der Reichsbank auf zwei Jahre auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen deutscher Staaten, Provinzen und größerer Städte, Kommunalobligationen und Hypothekendarlehen soweit teilweise zu überlassen, als der Buchwert der Wertpapiere bei Stiftungen 5 v. H. des Vermögens der Stift-

ung, bei Sparcassen 10 v. H. des Reservefonds der einzelnen Sparcasse nicht übersteigt. Wertpapiere, die auf Namen umgeschrieben sind, müßten zuvor freigeschrieben werden. Von dem Angebot der Reichsbank, für die entliehenen Werte Depotscheine über 5 Prozent Reichsanleihe auszustellen, soll Gebrauch gemacht werden. Die Leihbedingungen sind den Stiftungen und Sparcassen bekannt gegeben worden.

#### Die Hoheitszeichen der früheren Regierung.

An die Direktionen der höheren Lehranstalten, die Kreis Schulämter und die Schulfondsverwaltungen ist der folgende Erlass ergangen:

Nach einem Beschlusse des Staatsministeriums sollen die an den Dienstgebäuden befindlichen In- und Ausschreiben und Wappen, die die Bezeichnung „Großherzoglich“ tragen und die Krone oder sonstige auf die frühere Regierungsform Bezug nehmende Merkmale aufweisen, alsbald beseitigt werden. Ausnahmen sind zulässig, falls die Entfernung nicht ohne Zerstörung architektonischer, künstlerischer oder geschichtlicher Werte möglich ist; hierbei kämen insbesondere in Stein gehauene, holzgeschnitzte, in Metall gearbeitete Inschriften und Leuchter in Betracht, deren Erhaltung auch im historischen Interesse geboten ist.

Die amtlichen Kopfbogen sind nach entsprechender Änderung aufzubringen. Wegen der Erziehung von Wildern der vor kurzem regierenden Fürsten in den Dienstgebäuden wird später Entschliebung ergehen. Soweit solche Wilder einen künstlerischen Wert nicht besitzen, sollen sie schon jetzt aus den Diensträumen, in denen Publikum verkehrt, und aus den Schulzimmern entfernt werden.

#### Die Zurubesetzung von Beamten.

Das Staatsministerium hat beschlossen, daß bei Zurubesetzung von Beamten die bisher übliche Form der Anerkennung der langjährigen Dienstzeit künftig wegfällt und bei der Veröffentlichung nur beigefügt wird, ob die Zurubesetzung auf Ansuchen erfolgt ist und auf welchen Zeitpunkt sie ausgesprochen wurde. Bei der Zurubesetzung von Beamten, welche längere Zeit im Dienst waren, soll diesen anlässlich ihres Ausscheidens ein Handschreiben des Staatspräsidenten zugehen, in welchem die Anerkennung der dem Staate in langer Dienstzeit geleisteten Arbeit zum Ausdruck kommt; ein solches Handschreiben soll nicht nur den Beamten zukommen, deren Zurubesetzung der Entschliebung des Staatsministeriums unterliegt, sondern auch den übrigen Beamten, deren Zurubesetzung von einem Ministerium ausgesprochen wird.

Das Staatsministerium hält es überdies für erforderlich und selbstverständlich, daß der Dienstvorstand die in den Ruhestand tretenden Beamten in Anwesenheit der übrigen Mitglieder der Behörde verabschiedet, wobei ein Unterschied zwischen oberen, mittleren und unteren Beamten nicht gemacht wird.

#### Heimatscheine.

Es wird bestimmt, daß in Zukunft an badische Staatsangehörige, die im Ausland bei feindlichen Firmen oder im neutralen Ausland für das feindliche Ausland arbeiten, wieder Heimatscheine und sonstige Ausweisepapiere erteilt werden können, falls nicht besonders erschwerende Umstände vorliegen.

#### Weitere Ernennung von Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Das Justizministerium hat weiter zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ernannt die Mitglieder der Volkswehr in Dinglingen: Johannes Vogel aus Schüttern und Karl Friedrich Müller aus Dinglingen, ferner die Mitglieder der Volkswehr in Laß: Hubert Köhinger aus Merdingen und Albert Hermann Fünner aus Laß.

### Vom Tage.

(Zur Überreichung der deutschen Gegenentwürfe.)

Die deutschen Gegenentwürfe sind jetzt in Versailles überreicht worden. Ihr Wortlaut wird teilweise bereits veröffentlicht. Allerdings liegt eine genaue Wiedergabe noch nicht vor, so daß wir gezwungen sind, mit einer abschließenden Besprechung zurückzuhalten. Zweierlei läßt sich aber heute bereits aus den bisher veröffentlichten Teilen unserer Denkschrift erkennen: Erstens, daß wir darin nachdrücklich auf dem Grundsatz des Rechtsfriedens beharren und sonach alle die Punkte des uns unterbreiteten Friedensvertrages ablehnen, die eine Vergewaltigung und Versklavung bedeuten oder einfach nach Lage der Dinge nicht ausführbar sind; zweitens aber, daß wir an die Entente mit einer Reihe wohlervogener Gegenentwürfe herantreten, die von unserem Standpunkte aus ein außerordentlich weites Entgegenkommen in sich schließen und unserem tief gebeugten Volke Opfer auferlegen, die in ihrer Härte kaum übertroffen werden können, die wir aber nun einmal als die Geschlagenen auf uns nehmen müssen. Auf Einzelheiten kann, wie gesagt, erst später eingegangen werden.

Es wird nun abzuwarten sein, welche Entscheidung der Viererrat fällt. Wenn man den Äußerungen der französischen Kriegsbegehrer glauben schenken wollte, so müßte man jetzt schon eine jede Hoffnung darauf, daß unsere Gegenentwürfe vom Feinde berücksichtigt werden, fahren lassen. Daß der Viererrat allerdings unsere Gegenentwürfe in ihrer Gesamtheit akzeptieren und danach den uns unterbreiteten Friedensvertrag modifizieren wird, glauben auch wir nicht. Die Sache wird im günstigsten Falle so ausfallen, daß der Viererrat eine Reihe von Gegenentwürfen zum Anlaß nimmt, um danach seine eigenen Bestimmungen in etwa zu ermäßigen, und daß er sich grundsätzlich zu einer Interpretation des Friedensvertrages bereit erklärt, die uns das wirtschaftliche Wiederhochkommen ermöglicht.

Die furchtbare Frage „Unterzeichnen oder nicht?“ tritt also jetzt in ihr entscheidendes Stadium. Wie es heißt, will der Viererrat seine Antwort auf unsere Gegenentwürfe rasch fertigstellen und uns dann eine kurze Frist lassen, innerhalb deren wir uns darüber schlüssig werden sollen, ob wir unterzeichnen wollen oder nicht. Daß sich in der letzten Woche der Widerstand gegen den Friedensvertrag in den Ländern der Entente verstärkt hat, unterliegt keinem Zweifel; aber fraglich bleibt es doch, ob die beiden Männer, die im Viererrat die Idee des Rechtsfriedens vertreten, Clemenceau und Lloyd George, sich dadurch werden beeinflussen lassen.

Wilson's Rolle als Schiedsrichter der Welt, als Führer in eine Zukunft der Völkerveröhnung, ist auch nach der Meinung seiner Freunde im Auslande angezweifelt. Seine Ideologie ist unterlegen im Kampf gegen den brutalen Machtwort seiner beiden Gefährten. Leicht wäre es, Wilson dieserhalb zu beschimpfen. Die Kraft seiner Persönlichkeit besaß eben nicht dieses Ausmaß von Größe, das für die Rolle nötig gewesen wäre, die er sich erkoren hatte. Seine Niederlage aber ist die unserer. Denn auf ihn und auf seinen starken Willen haben wir vertraut, als wir die Waffenstillstandsbedingungen eingingen. Ein es können wir allerdings nicht verstehen: daß Wilson aus seiner Niederlage nicht jene Konsequenz zieht, die ein jeder aufrechte Mann daraus ziehen würde, nämlich den Rücktritt. Aber vielleicht ist es für die deutsche Zukunft noch immer besser, wenn Wilson bleibt, als wenn er zurücktritt und einem anderen Manne Platz macht, der womöglich mit noch größerer Beflissenheit in den Spuren Clemenceaus und Lloyd Georges wandelt.

Unser armes Vaterland steht also nach wie vor einer trostlosen Lage gegenüber. Erschwert wird diese furchterliche Situation noch durch die hochverräterischen Bestrebungen, die neuerdings am Rhein offen ans Tageslicht getreten sind. Die Reichsregierung ist mit erfreulicher Entschiedenheit von allen diesen Nachschaffungen und Plänen, die letzten Endes auf eine Zerstörung der Reichseinheit hinauslaufen, abgerückt. Und auch wir meinen, daß kaum ein Wort scharf genug sein kann, um der Entrüstung über dieses hochverräterische Treiben Ausdruck zu geben. Männer, die gerade in diesem Augenblicke, in der Stunde der allerhöchsten Not, der-

maßen pflichtvergessen handeln, zeigen damit, daß vaterländisches Empfinden, deutsches Volksgefühl für sie fremde Begriffe sind.

## Politische Neuigkeiten.

### Die deutschen Gegenwortschläge.

Die „D. Allg. Ztg.“ meldet: Über die Überreichung der deutschen Gegenwortschläge erfahren wir: Die Denkschrift wird von einer Mantelnote, die eine Zusammenfassung des Inhalts enthält, begleitet sein, und wird, wie alle anderen Noten, durch Legationsrat Versner übergeben. Eine besondere Feierlichkeit findet nicht statt. Die Überreichung wird heute oder morgen stattfinden. Die von der Entente gestellte Frist wird jedenfalls eingehalten. Nach Überreichung der Gegenwortschläge an die Entente werden die Minister Giesberts und Landsberg, fast alle Sachverständigen und ein großer Teil des Bureaupersonals von Versailles nach Deutschland zurückkehren, um jedenfalls so lange in Berlin zu bleiben, bis die Entente die Prüfung der deutschen Gegenwortschläge beendet hat. Die Rückkehr der beiden Reichsminister liegt begründet in der Notwendigkeit von Beratungen mit den zahlreichen in Berlin verbliebenen Sachverständigen der Friedenskommission. Die Zurückziehung eines großen Teils der Sachverständigen hat den gleichen Zweck.

Über den Inhalt der Denkschrift wird folgendes bekannt: Der allgemeine Teil der deutschen Gegenwortschläge an die alliierten und assoziierten Mächte behandelt im ersten Abschnitt die Rechtsgrundlage der Friedensverhandlungen. Die deutsche Delegation ist an die Aufgabe des Friedensabschlusses in der Rechtsüberzeugung herangetreten, daß der wesentliche Inhalt des künftigen Friedensvertrages schon durch seine Vorgeschichte in seinen Grundzügen bestimmt und damit für die Verhandlungen von Versailles eine sichere Plattform gegeben war. Die Tatsachen, auf die diese Rechtsüberzeugung sich gründet, werden rekapituliert. Aus dem Notwendigkeit, der zu dem Waffenstillstand vom 11. November 1918 geführt hat, geht hervor:

1. Deutschland hat ausdrücklich als Grundlage für den Frieden ausschließlich die 14 Punkte Wilsons und seine späteren Kundgebungen angenommen. Andere Grundlagen hat weder Wilson noch irgend eine andere der alliierten Regierungen nachträglich gefordert. Die Annahme der alliierten Waffenstillstandsbedingungen sollte nach Wilsons eigener Versicherung der beste Beweis für die unabweisliche Annahme der oben erwähnten Bedingungen und Grundsätze für den Frieden seitens Deutschlands sein.

2. Deutschland hat die alliierten Waffenstillstandsbedingungen angenommen und trotz ihrer furchtbaren Härte mit allen Kräften ausgeführt. Es hat damit den vom Präsidenten Wilson geforderten Beweis geführt und dadurch ein vertragsmäßiges Recht auf diesen Frieden des Rechts erworben.

3. Die Alliierten haben ebenfalls die 14 Punkte Wilsons und seine späteren Kundgebungen als Friedensgrundlagen angenommen.

4. Es besteht also zwischen den beiden Parteien eine feierliche Vereinbarung über die Friedensgrundlagen. Deutschland hat ein Recht auf diese Friedensgrundlage. Ihr Verlassen auf Seiten der Alliierten wäre der Bruch des völkerrechtlichen Abkommens.

5. Nach den eigenen Worten Wilsons muß der Friede auf dem Wege der Verhandlungen zustandekommen. Ein Diktatfriede wäre ein Bruch einer gegebenen Zusage. Diese Verhandlungen können sich aber nur auf die Anwendung der 14 Punkte und der weiteren Kundgebungen Wilsons erstrecken. In der Grundlage für die Gestaltung des Friedens sind also weder die alliierten und assoziierten Regierungen, noch die deutsche Regierung mehr frei, vielmehr erstarrt, wie aus den dargelegten historischen Tatsachen sich ergibt, ein unabweislich rechtsverbindliches Faktum de contrabando.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Widerspruch zwischen dem Vertragsentwurf und seinen Rechtsgrundlagen sowie den früheren Zusicherungen der feindlichen Staatsmänner und den allgemeinen Ideen des Völkerrechts. Unsere Gegner haben wiederholt erklärt, daß sie den Krieg nicht gegen das deutsche Volk führten, sondern gegen seine imperialistische und unverantwortliche Regierung. Unsere Gegner wiederholen immer wieder: Auf diesen Krieg ohne gleichen soll auch eine neue Art des Friedens folgen, ein Friede des Rechts und kein Friede der Gewalt. Ein neuer Geist soll von diesem Frieden ausgehen und sich in einem Bunde der Völker äußern, zu dessen Gliedern auch Deutschland gehören müsse. Deutschlands Stellung unter den Völkern soll nicht bemißachtet werden und es sollte das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker anerkannt werden.

Die vorgelegten Friedensbedingungen stehen zu allen solchen feindlichen Versicherungen im offenen Widerspruch. Die neue Verfassung des Deutschen Reiches, die Zusammenfassung seiner Volksregierung, entsprechen den strengsten Grundsätzen der Demokratie. Die Ablehnung von der militärischen Gefährdung zeigt sich auch darin, daß die von Deutschland zur Annahme vorgelegten Völkerbundsbedingungen ein Abkommen über die Befreiung der Rütungen enthalten, das größere Sicherheit schafft als die entsprechenden Bestimmungen des Völkerbundsvertrages im Friedensentwurf. Über diese Tatsachen sind völlig unberücksichtigt geblieben. Es ist kaum abzusehen, welche härtere Bedingungen einer imperialistischen Regierung hätten auferlegt werden können.

Auch die von französischen und englischen Staatsmännern, wie vom Präsidenten Wilson wiederholt gegebene feierliche Zusicherung, daß der Friede ein Friede des Rechts, kein Friede der Gewalt sein soll, ist nicht eingehalten worden.

Zunächst in den territorialen Fragen. Im Westen soll ein rein deutsches Gebiet an der Saar mit mindestens 600 000 Einwohnern nur deshalb von Deutschen Kolonien gemacht werden, weil Ansprüche auf die dort vorhandenen Kohlen gemacht werden. 15 Jahre lang soll dieses Gebiet von einer Kommission regiert werden, auf deren Ernennung die Bevölkerung keinen Einfluß hat. In Schleswig ist die Grenze für die Bestimmung durch rein deutsche Gebiete gezogen und geht weiter, als sogar die dänische Regierung es wünscht. Den Bestimmungen über Oberschlesien, Posen, Westpreußen, Ostpreußen und Danzig liegt gar kein Rechtsgedanke mehr zugrunde. Beliebig soll bald die Idee eines unverjährbaren historischen Rechtes, bald die Idee des ethnographischen Befindens, bald der Gesichtspunkt wirtschaftlicher Interessen maßgebend sein. Auch die Regelung der kolonialen Fragen widerspricht dem Rechtsfrieden. Über den künftigen Friedensvertrag des Friedensvertrages steht der Satz: Macht geht vor Recht! Das Deutsche Reich soll sich im voraus allen Verträgen und Verabredungen seiner Feinde mit den Staaten unterwerfen, die auf einem Teil des alten russischen Reiches errichtet sind oder errichtet werden, und zwar selbst in bezug auf seine eigenen Grenzen. Ferner behalten sich die feindlichen Regierungen das Recht vor, in ihren Gebieten auf unbestimmte

Zeit nach Inkrafttreten des Friedensvertrages alles deutsches Eigentum ohne irgendwelche Entschädigung und ohne Rücksicht auf die Zeit seiner Einbringung zu liquidieren oder anderweitigen beliebigen Kriegsmassnahmen zu unterwerfen, sogar in den deutschen Kolonien und in Elsaß-Lothringen.

Es wird verlangt, daß deutsche Staatsangehörige den Gerichten der feindlichen Großmächte ausgeliefert werden, während doch eine unparteiische Behörde eingesetzt werden müßte, die alle in diesem Kriege vorgekommenen Völkerrechtsverletzungen festzustellen hätte, von denen immer sie geltend gemacht werden.

Obwohl Präsident Wilson in seiner Rede vom 26. Oktober 1916 anerkannt hat, daß keine einzelne Tatsache den Krieg hervorgerufen hat, sondern im letzten Grunde das ganze europäische System die tiefere Schuld am Kriege trifft, soll Deutschland anerkennen, daß Deutschland und seine Verbündeten für alle Schädigungen, die die gegnerischen Regierungen und ihre Angehörigen durch feindliche und seiner Verbündeten Angriff erlitten haben, verantwortlich seien. Dabei ist es eine unbestreitbare historische Tatsache, daß einige der uns feindlichen Staaten, wie Italien und Rumänien, ihrerseits territorialer Eroberungen halber in den Krieg eingetreten sind. Abgesehen davon, daß eine einwandfreie rechtliche Grundlage für die Deutschland aufgebürdete Entschädigungspflicht nicht gegeben ist, soll die Höhe dieser Entschädigung durch eine lediglich feindliche Kommission festgestellt werden, ohne Anteil Deutschlands an der Beschlussfassung. Die Befugnisse dieser Kommission laufen einfach darauf hinaus, Deutschland wie eine große Kontursmasse zu verwalten.

Der Verbleib der deutschen Flotte auf 100 000 Mann wird zugestimmt und darüber hinaus noch die Abrüstung sämtlicher Linienfahrzeuge angeboten unter der Voraussetzung, daß dem deutschen Volk ein Teil der Handelsflotte zurückgegeben wird. In der Spitze der territorialen Fragen ist der Grundgedanke geteilt, daß keine territorialen Veränderungen stattfinden dürfen ohne Befragen der von ihnen betroffenen Bevölkerung und daß es sich dabei um klar umschriebene nationale Bestrebungen handeln muß. So wird die Abtretung Oberschlesiens nachdrücklich abgelehnt, ebenso der Anspruch auf Ostpreußen, Westpreußen, Danzig und Memel. In Danzig soll ein Freihafen geschaffen werden. Der Neutralisierung der Weichsel wird zugestimmt und den Kolonialvölkern Gleichberechtigung in der Person- und Verkehreinrichtung gewährleistet. Die besetzten Gebiete sollen innerhalb 6 Monaten stufenweise geräumt werden. Für den Fall, daß ein Völkerbund zustande kommt, in dem Deutschland als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen werden soll, soll Deutschland die Verwaltung seiner Kolonien nach dem Grundsatz des Völkerbundes führen, gegebenenfalls als dessen Mandatar.

Die Strafbestimmungen werden abgelehnt und der Vorschlag eines neutralen Gerichtshofes gemacht, der alle begangenen Verletzungen der Gesetze und Gebräuche des Krieges aburteilen soll. Was den Schadenersatz anbelangt, so ist Deutschland bereit, bis zum Jahre 1916 20 Milliarden Gold zu zahlen und vom 1. Mai 1927 an jährlich Abzahlungen mit der Maßgabe zu leisten, daß der Gesamtbetrag 100 Milliarden Gold nicht übersteigen soll. Tritt eine Verminderung des Reichsgebietes ein, so muß die Schadenersatzsumme entsprechend verteilt werden. Der mit der Feststellung der Schäden beauftragte Kommission soll eine deutsche Kommission beigegeben werden, die sich mit ihr zu einigen hat. Im Falle der Nichteinigung entscheidet ein gemischtes Schiedsgericht unter neutralem Vorsitz. Als weitere Voraussetzung der Zahlungsmöglichkeit ist anzusehen, daß Deutschland nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit einen bestimmten Prozentsatz der gesamten Reichseinnahmen als Annuität zu zahlen hat, daß keine Verminderung des Reiches eintritt, die nicht eine Folge des Selbstbestimmungsrechtes ist, daß ihm die Wiederaufnahme seiner überseeischen Beziehungen und die Wiedergewinnung von Kolonien nicht verweigert, daß ihm eine hinreichende Handelsflotte verbleibt und daß es ihm gelingt, die aus dem Reichsgebiet entfernten Vermögen zur Besteuerung heranzuziehen.

Sinnföhrlich der deutschen Schutzgebiete kommt die deutsche Friedensdelegation zu folgendem Ergebnis:

1. Für die formelle Behandlung der Kolonialfragen wird folgender Vorschlag gemacht: In der Nr. 5 der 14 Punkte aus der Kongressvorschrift des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1919 ist eine absolut unparteiische Schlichtung aller Kolonialansprüche zugelegt. Eine unparteiische Schlichtung setzt Annäherung beider Teile vor der Entscheidung voraus. Eine solche ist nicht erfolgt. Unter Berufung auf jene Zusicherung und insbesondere auf den Grundgedanke, daß die Regelung der kolonialen Ansprüche unter Berücksichtigung der Regierungen und der Bevölkerung mit gleicher Berechtigung erfolgen soll, wird vorgeschlagen, die Kolonialfragen an einen besonderen Ausschuss zu verweisen. Dieser aus Bevollmächtigten und Sachverständigen beider Parteien zu bildende Ausschuss soll den erwähnten Punkt 5 und den übrigen sachlich zugehörigen Punkten der vier Reden des Präsidenten Wilson von 1918 entsprechen. Die Annahme vom 9. November 1918, die auf die Kolonien bezüglichen Artikel des Entwurfs der Friedensbedingungen und Abschnitt 9 der deutschen Völkerbundsbedingungen, sowie die Interessen der Bevölkerung und der Regierungen zum Gegenstand der Beratung machen.

2. Für die materielle Erledigung gelten folgende Vorschläge: Die in Art. 19 und folgende im Friedensvertragsentwurf vorgesehene Forderung des Verzichts Deutschlands auf seine überseeischen Besitz ist nach der Überzeugung der deutschen Friedensdelegation mit den auf Ziffer 5 der Vorkonferenz an den Kongress der Vereinigten Staaten vom 8. Januar 1919 folgenden Abmachungen des Waffenstillstandes nicht in Einklang zu bringen. Die deutsche Friedensdelegation hält vielmehr den Anspruch Deutschlands auf Wiederherausgabe seines Kolonialbesitzes für gerechtfertigt. Deutschland ist aber bereit, falls ein Völkerbund zustandekommt, in den es sofort als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen wird, die Verwaltung seiner Kolonien nach den Grundsätzen des Völkerbundes zu führen, gegebenenfalls als dessen Mandatar.

### Weitere Zugeständnisse der Gegner?

Die Pariser Ausgabe des Newyork Herald meldet: Autoritative Quellen zufolge sollen weitere Zugeständnisse an Deutschland gemacht werden. Man wird Deutschland erlauben, ein größeres stehendes Heer als die ursprünglich im Friedensvertragsentwurf vorgesehenen 100 000 Mann zu halten, da man der Ansicht ist, daß 100 000 Mann zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland nicht genügen. Newyork Herald hebt hervor, daß auch dieses Zugeständnis ebenso wie das Zugeständnis in der Saarbedenfrage auf Kosten Frankreichs gehe. Weiter setzt man voraus, daß die Friedenskonferenz beschließen habe, zur internationalen Arbeitskonferenz auch Staaten zuzulassen, welche der Liga der Nationen noch nicht angehören. Deutschland soll einen Sitz im Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes erhalten, aber erst nach Abhaltung des Washingtoner Kongresses im Oktober.

### Rücktritt von 25 amerikanischen Friedensdelegierten.

Von amerikanischer Seite hört das B. L. Z., daß insgesamt 25 Mitglieder der amerikanischen Sachverständigenkommission für die Friedensdelegation ihre Ämter zur Verfügung gestellt haben angesichts der wachsenden Unzufriedenheit mit den Friedensbedingungen.

### Eine englische Arbeiterkundgebung.

Aus dem Haag wird gemeldet: In der Ansprache des bekannten Arbeiterführers Smille, des Präsidenten des Verbandes der Bergarbeiter, in der großen Protestversammlung in der Albert-Hall in London gegen die Blockade und gegen die Friedensbedingungen in Versailles sind folgende Sätze noch hervorzuheben: Wie, in Gottes Namen, können wir hingehen und mit den Deutschen verhandeln, während wir ihre Frauen und Kinder hungern lassen? Es würde menschlicher sein, die Maschinenengewehre auf sie zu richten, als Kinder zu Tode zu hungern. Es ist eine ewige Schande nicht nur für die Politiker, sondern für das Volk, daß es etwas gebuldet wird. Ich sehe am liebsten, daß die Arbeiterpartei sich würdig zeigt, die Fäden der Macht zu ergreifen, um der Regierung klar zu machen, daß dieses Massaker aufhören muß. Am Schluß seiner Rede sprach Smille die Hoffnung aus, daß die organisierte Arbeiterpartei Englands eine sofortige Aktion unternehmen würde, um die Aufhebung der Blockade und den wirklich dauernden Frieden zu sichern. Smilles Ausführungen wurden von der Massenversammlung mit stürmischem Beifall begrüßt.

### Allgemeine Mobilmachung in Belgien.

Der Niederl. Tel.-Agentur wird aus Eindhoven gemeldet, daß die belgische Grenze geschlossen ist. Niemand darf Belgien verlassen. Im Zusammenhang mit dem der deutschen Delegation bewilligten Termin bis zum 29. Mai wurden alle militärischen Urlaube aufgehoben und eine allgemeine Mobilmachung angeordnet.

### Gegen die Ausrufung einer rheinischen Republik.

Aus Köln wird dem B. L. Z. unterm 27. Mai gemeldet: Infolge der in den letzten Tagen mit großer Bestimmtheit aufgetretenen Zeitungsaussagen über die Gründung eines Sonderstaates Rheinland verbreitete sich um die Mittagsstunde die Nachricht, daß die Ausrufung durch eine Gruppe von Politikern in Koblenz am heutigen Tage vollzogen werden sollte. Infolgedessen hat die organisierte Arbeiterpartei Köln sofort, ohne daß von der sozialdemokratischen Parteileitung oder den Gewerkschaften eine Initiative ausgegangen wäre, die Arbeit eingestellt und die Fabriken verlassen, um durch eine öffentliche Kundgebung ihren festen Willen darzutun, gegen jede Ausrufung der Rheinlande von Deutschland Front zu machen. Große Umzüge bewegten sich durch die Stadt, an denen 10 000 Arbeiter und Angehörige sämtlicher Kölner Betriebe teilnahmen. Die Kundgebungen verliefen vollkommen ruhig und in Ordnung. In vielen Punkten der Stadt wurden von einzelnen Rednern spontane Ansprachen gehalten. Der Straßenbahnverkehr ruht für einige Stunden. An die Arbeiter wurde die Aufforderung gerichtet, morgen Mittag die Arbeit wieder aufzunehmen. In hiesiger antiker Stelle wird erklärt, daß die Ausrufung der Republik bis zur Stunde nicht Wirklichkeit sei, und daß einem solchen Schritt auch mit allen Rechtsmitteln entgegengetreten würde. Wie verlautet, kommt der heutige einseitige Generalstreik der Arbeiter einer von den Gewerkschaften und den Parteien bekannten Kundgebung zuvor. Eine Entscheidung der christlichen Gewerkschaften mahnt zur Ruhe und Besonnenheit mit dem Hinweis, daß über das Schicksal der Rheinlande weder durch den Ruf einiger Leute noch durch einen politischen Ansehensstreik entschieden werde. Die Verantwortung hierfür liege in erster Linie bei den gewählten Vertretern des Volkes, die im Einvernehmen mit der deutschen Friedensdelegation handeln müßten.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt dazu: „Die Rheinische Zeitung“ veröffentlicht eine Niederdrift über die Mainzer Verhandlungen zwischen rheinischen Parlamentariern und dem französischen General Mangin, wobei Mangin erklärte, daß die Bildung eines Pufferstaates im Rheinlande sich mit Hilfe der Bevölkerung durchführen lasse. Die Franzosen wollen die Losrennung des besetzten Gebietes mit allen Mitteln erzwingen. Das sei augenblicklich die wichtigste Aufgabe Frankreichs. Die Franzosen seien aber enttäuscht, daß die Bewegung nicht weitere Formen gezeigt habe. Für den Fall der Nichtunterzeichnung des Friedens werden die Franzosen im besetzten Gebiet eine Proklamation an das Volk richten und fragen, ob das Volk Krieg oder Frieden haben wolle. Mangin glaubte, daß sich eine Lösung finden lasse, um die Republik zu gründen.

Wie die „Rhein. Ztg.“ ferner mitteilt, verliefen die gewaltigen Massenversammlungen der Arbeiter des rechten Rheinufers durchaus ruhig. Einstimmig wurde eine Entscheidung angenommen, die von der deutschen Regierung die unverzügliche Festsetzung der an der Spitze der selbständigen republikanischen Bewegung stehenden Herren Ruchhoff, Rastert und Froberg wegen Hochverrats forderte.

In Zusammenhang mit dem Vorstehenden geben wir noch die folgende B. L. Z.-Melbung aus Berlin wieder:

Die „Köln. Volksztg.“ glaubt mitteilen zu können, daß die Selbständigmachungsbestrebungen gewisser rheinländischer Kreise nicht ohne Vorwissen der Reichsregierung sich abspielen und daß die Besprechungen, die einzelne rheinische Politiker mit dem französischen General Mangin hatten, vorher und auch nachher, der Regierung in Berlin und der Friedensdelegation in Versailles berichtet seien. Das Blatt sagt schließlich: „Wenn die Reichsregierung damit einverstanden war, kann es eine rheinische Zeitung wohl auch sein.“

Demgegenüber sei unabweislich festzustellen, daß weder die rheinische noch die Reichsregierung von diesen Verhandlungen verständigt war und daß von einem Einverständnis nicht im entferntesten die Rede sein kann. Im Gegenteil, die Reichsregierung steht nach wie vor auf entschiedener Front auf dem Standpunkt, daß diese Tage, in denen die Existenz des ganzen Reiches durch die Friedensbedingungen in Frage gestellt ist, sich am allerwenigsten dazu eignen, grunelnde und rein interne deutsche Angelegenheiten zu erörtern, als welche sich die Errichtung neuer Bundesstaaten unbedingt darstellen müssen.

### Grosstüringen.

Dem Landtag von Sachsen-Weimar ist lt. L. Z. vorgestern der Gesetzentwurf über das Zusammenfassen der thüringischen Einzelstaaten zugegangen. Der Gesetzentwurf enthält in 20 Artikel den Gemeinschaftsvertrag zwischen den in Betracht kommenden Staaten. Als Hauptzweck des Gemeinschaftsvertrages werden Verhandlungen mit dem Staate Preußen aus

Abteilung preussischer Gebiete bezeichnet. Als Organisations der Gemeinschaft sind die Gemeinschaftsvertretung (Volksrat von Thüringen) und der Verwaltungsrat (Staatsrat von Thüringen) vorgesehen. Der Gemeinschaftsvertrag tritt bereits am 1. Juni dieses Jahres in Kraft.

## Badische Uebersicht.

### Die notwendigen Aenderungen des Schulgesetzes.

oc. Der Verfassungsausschuss des Landtags feilte gestern die Beratungen über die notwendigen Aenderungen des Schulgesetzes fort und stellte sich betr. Gehaltsstariforderungen, für die Lehrerinnen auf den Standpunkt, daß diese dem § 11 der Verfassung nicht widerspricht, daß aber bei einer Neuordnung des Gehaltsstarifs hier ganz neue Grundlagen geschaffen werden müssen. Der prinzipielle Unterschied dürfte nicht der zwischen Lehrer und Lehrerin sein, sondern der zwischen ledigen und verheirateten Beamten.

Grundlegende Bedeutung für das Schulgesetz hat der Abs. 3 des § 19 der Verfassung, wonach kein Lehrer wider seine ernannte religiöse Überzeugung zur Erteilung des Religionsunterrichts gezwungen werden kann. Der Ausschuss war der Ansicht, daß eine schriftliche Erklärung mit Bezugnahme auf die Verfassung bei der zuständigen Schulbehörde von dem Lehrer abgegeben werden muß, ebenso von dem Erziehungsberechtigten, der wünscht, daß der betr. Schüler am Religionsunterricht nicht teilnimmt.

Die praktischen Schwierigkeiten, die sich besonders für kathol. Lehrer ergeben werden, führten zu einer eingehenden Aussprache. Eine große Schwierigkeit bietet die Erklärung der Erziehungsberechtigten einmal für den Fall, daß Vater und Mutter verschiedener Meinung sind und dann, daß im Falle des Todes des Vaters die Mutter erst die Genehmigung des Oberverwaltungsgerichts einholen muß, wenn die religiöse Erziehung geändert werden soll (bad. Landesgesetz vom 9. Okt. 1860). Der Ausschuss war hier der Ansicht, daß eine Änderung dieser gesetzgeberischen Bestimmungen angebracht werden müsse. Weiter befaßte sich der Ausschuss mit der Frage: Was soll mit Schülern geschehen, die aus dem bisherigen Religionsunterricht austreten? Man war der Ansicht, daß das Kind nicht gezwungen werden könne, anderweitig einen Religions- oder Sittenunterricht zu besuchen. Diese Fragen sollen in einem neuen Schulgesetz geregelt werden.

### Weitere Ergebnisse der Gemeindevahlen in Baden.

- \* Nachstehend geben wir noch eine Anzahl weiterer Wahlergebnisse wieder.
  - Woschach:** Zentrum 21, Demokraten 15, Sozialdem. 8, Deutschnatl. 7, Wirtschaftl. Bürgervereinigung 6 und Unabh. 3 Sitze. Wahlbeteiligung 72 Prozent.
  - Wiesloch:** Sozialdem. 18, Zentrum 14, Demokraten 14 und Deutschnatl. ebenfalls 14 Sitze.
  - Kranstadt:** Zentrum 26, Sozialdem. 22 und Demokraten 12 Sitze.
  - Vodenheim:** Sozialdem. 11, Demokraten 10, Zentrum 24, Unabh. 5 und Bürgervereinigung 10 Sitze. Wahlbeteiligung 60 Prozent.
  - Friedrichsfeld:** Sozialdem. 20, Demokraten 12, Zentrum 11, Unabh. 5 Sitze. Wahlbeteiligung 65 Prozent.
  - Breisach:** Zentrum 18, Sozialdem. und Demokraten je 15 Sitze.
  - Mühlheim:** Demokraten 23, Sozialdem. 17, Zentrum 11, Deutschnatl. 9 Sitze.
  - Immendingen:** Zentrum 21, Demokraten 15, Sozialdemokraten 11 Sitze.
  - Säckingen:** Zentrum 37, Sozialdem. 12, Demokraten 11 Sitze.
- Während in Rheinweiler bei Mühlheim die Zentrumspartei verfehlte, rechtzeitig die Wahlvorschlagsliste einzureichen, was zur Folge hat, daß Sozialdemokraten und Demokraten mit ihrer gemeinsamen Liste allein durchgingen, so ereignete sich das gleiche in Marzdorf a. Bodensee, nur daß dort die Sozialdemokraten verfehlten hatten, die Vorschlagsliste einzureichen und deshalb keinen Sitz erhielten.

### Die Elektrizitätswirtschaft in Baden.

In gleicher Weise wie der Oberbayerische Elektrotechnische Verein in Karlsruhe, so hat auch der Elektrotechnische Verein Mannheim-Ludwigshafen als Vereinigung von Fachmännern auf allen Gebieten der Elektrotechnik sich mit dem Ausbau der Elektrizitätswirtschaft in Baden befaßt und seine Vorschläge dem badischen Landtag, sowie dem badischen Arbeitsministerium vorgelegt. In diesen Vorschlägen wird der bisherigen Tätigkeit der badischen Regierung auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft, die zum Ausbau des Ruhrwerks und der Landeshochspannungsleitungen geführt hat, volle Anerkennung gezollt, und es wird weiter der Meinung Ausdruck gegeben, daß jetzt der Zeitpunkt sei, die weitere Entwicklung der gesamten badischen Elektrizitätswirtschaft nach einheitlichen und großzügigen Gesichtspunkten zu regeln. Hierbei sollen vor allem die Fragen des weiteren Ausbaues der Wasserkräfte, der Verknüpfung aller großen Kraftwerke, der Energieversorgung von Stadt und Land und der Elektrifizierung der Staatsbahnen ins Auge gefaßt werden. Die Lösung dieser für ganz Baden lebenswichtigen Fragen sollten aber erst nach Anhören der technischen und wirtschaftlichen Sachverständigen auf diesem Gebiet in Angriff genommen werden und deshalb sollte umgehend ein Ausschuss solcher Sachverständiger aus ganz Baden gebildet und beauftragt werden.

### Keine Auflösung der Offenburger Volkswehr.

Der „Alt-Offenburger“ behauptet in seiner Nr. 1045 vom 25. Mai, die Volkswehr in Offenburg sei aufgelöst worden, und weiß sogar Einzelheiten über die Form der Auflösung mitzuteilen. An der Ratio ist natürlich kein wahres Wort. Die Sache verhält sich vielmehr so: Das Bezirksamt Offenburg hat beim Ministerium beantragt, die Offenburger Volkswehr aufzulösen; das Ministerium hat jedoch diesen Antrag abgelehnt. So wurde weder vom Ministerium noch vom Bezirksamt die Auflösung der Volkswehr angeordnet.

Wenn in derselben Notiz geschrieben wird, die Schleichhändler hätten die größte Freude an der Auflösung und gleichzeitig einige bedeutende Ergebnisse der Tätigkeit der Volkswehr in der Bekämpfung des Schleichhandels mitgeteilt werden, so mag dies Gelegenheit geben, darauf hinzuweisen, wie recht die Regierung daran tat, schärfere Maßnahmen zur Unterbindung des Schleichhandels zu treffen. Die gegen diese Maßnahmen erhobenen Proteste, besonders von Seiten der Wirte, ändern nichts an der Tatsache, daß geradezu erkann-

liche Mengen von Fleisch und sonstigen Lebensmitteln durch den Schleichhandel der allgemeinen Versorgung entzogen werden; diesen Protesten steht das berechtigte Verlangen der arbeitenden Bevölkerung an die Regierung gegenüber, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die allgemeine Bewirtschaftung der Lebensmittel nicht weiter durchbrochen wird.

### Die Franzosen bei Breisach.

\* Nachdem vor einiger Zeit eine französische Truppenabteilung auf dem rechten Ufer des Rheins bei Breisach Fuß gefaßt hat, haben jetzt französische Pioniere mit der Erstellung der Schiffbrücke begonnen, die am Weihnachtsabend des vorigen Jahres durch das Hochwasser des Rheins zerstört worden war. Die einzelnen Boje werden im Breisacher Rheinhafen von den französischen Pionieren zusammengestellt.

### Französische Unmenschlichkeit.

\* Am 3. 5. traf, so wird uns geschrieben, wieder ein aus fast 200 Kriegsgefangenen bestehender Transport in Konstanz ein. Unter den 181 Mann waren 67 Schwerverwundete und Kranke, der Rest — also 114 — wurde fast durchweg wegen Arbeitsunfähigkeit infolge von Untereinanderung ausgetauscht. Das heißt abtätlich haben die Franzosen diese Unglücklichen für lange, wenn nicht dauernd an ihrer Gesundheit geschädigt; abgesehen hiervon starben infolge Entkräftung vom gleichen Transport ein Mann in Lyon, zwei andere am 1. und 2. Tage der Einlieferung hier trotz aller Fürsorge. Welcher Hohn auf die großartigen Phrasen der Franzosen von Menschenrechten und Menschlichkeit!

### Eine Verwahrung des Deutschen Offizierbundes.

\* Zu der bekannten Erklärung des Volksrats in Konstanz über die Verträge durch Anschlagen von Flugblättern eine jüdenfeindliche Stimmung in der dortigen Bevölkerung hervorzurufen, wird uns vom Deutschen Offizierbund, Landesgruppe Baden, geschrieben: „Die in der Erklärung des Volksrats Konstanz enthaltene Behauptung, daß an einem in Konstanz erschienenen anonymen Flugblatt ein dort wohnender früherer höherer Offizier mitgewirkt hat, entspricht nicht der Wahrheit und muß als tendenziös verkehrend gegen das Offizierkorps gerichtet, nachdrücklich zurückgewiesen werden.“

### Vermögensanmeldung und Kontrolle in Deutsch-Oesterreich.

\* Hinsichtlich der in Deutsch-Oesterreich angeordneten Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögensgegenstände wird uns mitgeteilt, daß österreichische Wertpapiere, die sich im Auslande befinden und in Besitz von Ausländern oder im Auslande wohnenden Deutschösterreichern sind, nicht anmeldspflichtig sind.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

\* Nr. 36 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen und Bekanntmachungen: des Staatsministeriums: Änderung der Verordnung über die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und der inneren Verwaltung betreffend; des Ministeriums des Innern: die Verpflegung der Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten betreffend; Statut der Handwerkskammern Freiburg und Konstanz betreffend; Statut der Handwerkskammer Mannheim betreffend.

BC. Mannheim, 25. Mai. Gestern am späten Abend brach in dem als Kaserne der marokkanischen Besatzungsgruppen dienenden Lagerhaus der Rhein-Schlepp-Schiffahrtsgesellschaft in Ludwigshafen Feuer aus. Das Gebäude brannte vollständig aus. Große Nahrungsmittelvorräte sind mitverbrannt und zahlreiche Infanteriemunition ist freigelegt. Wie es heißt, sind mehrere Soldaten aus dem brennenden Gebäude in den Rhein gesprungen und dort ertrunken. Das Gerücht war verbreitet, es seien etwa 70 in den Flammen umgekommen. Wie die „Neue Bad. Landesztg.“ hört, haben heute beim Appell 25 Mann gefehlt, die man wohl als Opfer des Brandes betrachten muß. Man glaubt, daß das Gebäude in kurzer Zeit in sich zusammenstürzen wird.

oc. Zu dem Großfeuer in Ludwigshafen, bei welchem die in einem Lagerhaus untergebrachte Marokkanerkaserne vollständig zerstört wurde, wird jetzt noch berichtet: Ein Teil der Marokkaner hatte eine Straße zu überbrücken und war in dem Gebäude eingeschlossen. Viele sprangen aus den Fenstern und jagten sich Kilm- und Weinbrüche zu. Da große Lebensmittelvorräte mit vernichtet worden sind, soll der Schaden über 1 Million Mark betragen.

BC. Heidelberg, 26. Mai. Wie aus Heidelberger Tagblatt mitteilt, reichen die Kohlenvorräte des Gaswerks nur noch für 6 Tage. Wenn nicht eine größere Anlieferung von Kohlen erfolgt, ist mit einer Einstellung des Betriebes Ende der Woche zu rechnen.

BC. Pfankstadt, 25. Mai. Der Bürgerausschuss hat die Errichtung von 50 Wohnungen für die gemeinnützige Baugenossenschaft für das Eisenbahnpersonal in Schwetzingen beschlossen.

oc. Freiburg, 25. Mai. Das städtische Nachrichtenamt teilt mit, es sei festgestellt, daß die aus Norddeutschland hier weilenden Studenten und Studentinnen den hiesigen Aufenthalt dazu benütigen zu unerhörten Schleichhandelspreisen Lebensmittel in der Umgegend aufzukaufen. Bei den Staatsbehörden wurden strenge Maßnahmen gegen dieses Handeln der Studenten veranlaßt.

### Badische Zeitungsstimmen.

Was wir heute brauchen. Unter dieser Überschrift schreibt die „Badische Volksztg.“ u. a.:

„Die Generation, welche den großen Krieg geführt hat, besaß heldenhafte Eigenschaften; unvergänglich bleibt ihr kriegerischer Ruhm, unvergänglich das stille Duldbarm deutsche Mütter und Frauen, unvergänglich das lautlose Sterben derer, die an Entbehrungen zugrunde gingen und wie die Krieger draußen im Felde ihr Leben dem Vaterlande und dem Volksglück hingaben haben. Erst einer weiter obliegenden, daher objektiveren Geschichtsschreibung wird es möglich sein, all das zu würdigen, was unser Geschlecht geleistet und geschafft hat. Und doch Deutschland braucht ein neues Geschlecht! Das heimgegangene hat ausgespielt, es hatte nicht die letzte Kraft, um das Letzte siegreich zu überwinden und alles zu retten! Wir

brauchen ein neues, ein hartes, nüchternes Geschlecht. Viel leicht werden ihrer mehrere sogar dahingehen, bis die Zukunft uns heller leuchtet; es werden Geschlechter der Arbeit, des stillen, lautlosen Heldentums sein müssen. Bei der Jugend werden wir beginnen! Hart soll sie werden und nüchtern. Hart, nicht hartherzig. Hart gegen sich selbst, damit sie nicht verzagt. Noch niemals ist ein Volk, das sich selbst in scharfe Aucht nahm, daran zugrunde gegangen; aber die Geschichte zählt uns die Nationen zu Tausenden auf, die, weil sie sich selber schonten, härteren und darum stärkeren Völkern zum Opfer gefallen sind. Es wird nüchtern sein! Der deutsche „Träumer“ muß endgültig der Geschichte angehören, oder Deutschland wird nicht mehr auferstehen! Nüchtern vor allem in den Fragen der Beziehungen zu anderen Nationen. Die Pflege außenpolitischer Wissens und Erkenntnis wird deshalb von allen Parteien ohne Unterschied mit besonderer Liebe in die Hand zu nehmen sein. Die Welt wird nicht von Theorien gelenkt, sondern von fühlenden Kräften; fühlende Kräfte können der Gewalt wohl zeitweilig unterliegen, aber sie können niemals sterben. . . . Aber vergessen wir nicht, daß Härte und Nüchternheit der politischen Anschauung durchleuchtet werden müssen von der Sonne religiöser Wärme, dann erst empfangen sie jenen Einschlag, der sie zu moralischen Eroberungen befähigt.“

### Aus der Landeshauptstadt.

Stadtratswahl.

\* Bei der gestrigen Neuwahl der Stadträte erhielten die Deutschnationalen 8 Stimmen, die Deutsch-Demokraten, Sozialdemokraten und das Zentrum, die eine kombinierte Vorschlagsliste eingereicht hatten, 78 Stimmen und die Unabh. hängigen 10 Stimmen. Die Zahl der Sitze beträgt dementsprechend 1 bzw. 19 bzw. 2 Sitze. Somit wurden gewählt:

- Deutschnationale: Hausath, Dr. Hans, Prof.
- Deutschdemokraten: Braun, Albert, Robritant, Frey, Wilhelm, Rechtsanwalt, Jacob, Gustav, Oberfinanzsekretär, Carozig, Karl, Malermeister, Richter, Anna, Frau, Rupp, Emil, Kaufmann, Trier, Karl, Architekt.
- Zentrum: Blos, Friedrich, Kaufmann, Gartner, Theodor, Bäckermeister, Köhler, Heinrich, Staatsrat, Raths, Maria, Frau, Rechtsanwaltschwägerin, Schwan, Ferdinand, Arbeitersekretär, Franz, Hermann, Dr. Prof.
- Sozialdemokraten: Wonnig, Karl, Buchdruckerbesitzer, Dieb, Dr. Eduard, Rechtsanwalt, Ged, Eugen, Verleger, Kullmann, Dr. Leop., Rechtsanwalt, Philipp, August, Verbandsbeamter, Sauer, Heinrich, Geschäftsführer.
- Unabhängige: Trabinger, Jakob, Dreher, Jung, Hermann, Schlosser.

In den geschäftsführenden Vorstand wurden sodann gewählt: Bachang, Friedrich, Hauptlehrer (Dem.), Frey, Ernst, Kammerstenograph (Dem.), Messing, Karl, Zimmermeister (Zentr.), Reumann, Leopold, Kaufmann (Zentr.), Rothweiler, Emil, Steindrucker (Soz.), Schneider, August, Kaufmann (Zentr.), Schwert, Gottlob, Hauptkassier des Glaserverbandes (Soz.), Strobel, Joseph, Hauptlehrer (Zentr.), Kruse, Bernhard, Metallarbeiter (Unabh.) und Dietrich, Rud. Hugo, Kaufmann (Deutschnatl.). Zum Obmann wurde Kammerstenograph Ernst Frey, zu seinem Stellvertreter Verbandsbeamter Gottlob Schwert gewählt.

70. Geburtstag. Am Freitag vollendete in aller Stille, fern von unserer Landeshauptstadt, Geh. Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Groos sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar hat eine ehren- und verdienstvolle Beamtenlaufbahn zurückgelegt. Er trat 1914 als Geh. Oberregierungsrat in den Ruhestand; als aber der Krieg ausbrach, kehrte er in sein altes Amt zurück und widmete dort seine Kräfte aufs neue dem Vaterlande. Geh. Oberregierungsrat Dr. Groos ist der Gründer des Vereins für das Deutschtum im Ausland in Baden und dessen langjähriger Landesvorsitzender. Schriftstellerisch hat sich der Jubilar durch zahlreiche Aufsätze und Schriften, hauptsächlich über das Auslandsdeutschtum betätigt, das er auf Wanderschaften in seinen Siedelungen in Rußland, Ungarn, Italien, Oesterreich und auf dem Balkan aufgesucht hat.

\* Kolosseum. Im Kolosseum hat dieser Tage das Frankfurter Intime Theater (Travada) seinen Einzug gehalten. Das Gastspiel der Frankfurter Künstler bringt eine Fülle von Humor und künstlerischen Eindrücken. Besonderen Erfolges dürfen sich die Darbietungen Heinz Spangenberg, der das Amt des humoristischen Sprechers mit Laune, Witz und Gewandtheit ausübt, und des ausgezeichneten Vortragmeisters Rudi Halber rühmen. Sehr hübsch in der Darstellung und geschmackvoll in den Kostümen war die orientalische Tempesszene der „Prinzess Nidjeh“ mit ihren Darnehmern. Auch die übrigen Nummern des reichhaltigen und abwechslungsreich zusammengestellten Programms bieten viel des Wohlgefallenen und Interessanten. Der Besuch der Vorstellungen verbirgt somit einige unterhaltende und genussreiche Stunden und kann aufs beste empfohlen werden.

### Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Mai d. J. beschlossen, den ordentlichen Professor der chemischen Technologie an der Technischen Hochschule Karlsruhe Geheimen Rat II. Klasse, Dr. Hans Bunte seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Mai d. J. dem Studienrat Otto Dornheim am Realgymnasium I in Mannheim seinem Ansuchen entsprechend auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand versetzt.

Das badische Staatsministerium hat mit Entschließung vom 19. Mai d. J. den Oberverwaltungssekretär Alois Hartmann beim Bezirksamt Baden auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 22. Mai d. J. den Verwaltungsaktuar Ernst Geier beim Bezirksamt Schwetzingen zum Bezirksamt Baden versetzt.

Mit Entschließung des Ministeriums der Finanzen vom 24. Mai d. J. wurde Betriebsinspektor Heinrich Albenstadt in Basel zur Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Karlsruhe versetzt.

### Die Errichtung eines Eisenbahnbaubureaus in Breiten betr.

Für den Bau des auf Baden entfallenden Teils der Bahn Breiten-Mirnbach wird ein Baubureau in Breiten errichtet. Karlsruhe, den 20. Mai 1910.

Ministerium der Finanzen.

Breit.

Nicolaus.

### Todes-Anzeige.

Heute morgen 4 Uhr entschlief nach langer, schwerer Krankheit, mein lieber guter Mann, unser treubesorgter Vater, Großvater, Bruder und Schwiegervater

## Hermann Frey

**Baurat**

im Alter von 71 Jahren.

Offenburg, den 28. Mai 1919.

Für die trauernden Hinterbliebenen:  
**Frau Mina Frey.**

Die Beisetzung findet Freitag, den 30. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Offenburg von der Friedhofkapelle aus statt.

### Brenn-Holz

Buchen u. Eichen, 3 Streden der Kohlen, Forsten, Tannen (Anfeuerholz), amtlich festgestellte Preise. Das Holz wird auf Verlangen von 1. Jänner an aufwärts zugeführt. Ausgabestelle:  
**Serwigstraße 53**

**Fr. Kempermann**  
Telephon 5206  
Brennholzgeschäft, Spalterei und Kandelholzfabrik  
Gatterstraße der elektrischen Bahn am Schindelpfad.

### Schmuckfaden

aller Art und  
**Pfandscheine**  
werden stets angekauft in  
**Weintraub's**  
An- und Verkaufsgeschäft  
Kronenstr. 52. Tel. 3747

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch, 23. Juli 1919, nachmittags 2 Uhr**, in die Diensträume des Notariats geladen. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verteilten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigerten Grundstücks:  
Lagerbuchnummer 106, 2,02 Ar Hofraute mit Gebäulichkeiten im Ortsdeller, Oberdorfstraße.  
Hierauf sieht:

a) ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Badstube und Wäckerbadofen;  
b) eine einstöckige Scheuer mit eingebauten Schweinefäßen.

Neb. Nr. 104 (Gemeinde hier), neb. Nr. 107 (Gambisch, Adam II).  
Schätzung: a) ohne Zubehör: 7000 M., b) mit Zubehör: 7433 M.

Philippburg, 15. Mai 1919.

Notar Philippburg als Vollstreckungsgericht.

zu vertreten, ausgeschrieben.  
Mannheim, 24. Mai 1919.  
Bad. Amtsgericht Re. L.

**Schweizingen.** M.463  
Güterrechtsregistertrag Band II:  
Seite 298: Elfishans, Karl, Fabrikant in Reisch, und Martha geb. Starabis, Vertrag vom 31. Januar 1919. Erziehungsgemeinschaft.  
Seite 299: Koch, Philipp, Braumeister in Schweizingen, und Emilie geb. Kolb, Vertrag vom 26. April 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut.  
Seite 300: Freifeld, Joseph, Ingenieur in Friedrichsfeld, und Marie geb. Rupp, Vertrag vom 9. April 1919. Gütertrennung.  
Seite 301: Treiber, Johann Philipp Jakob, Landwirt in Pfanzhof, und Eva geb. Gaa, Vertrag vom 19. Februar 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut.  
Schweizingen, den 21. Mai 1919.  
Amtsgericht 2.

## Badisches Landestheater.

Donnerstag, den 29. Mai 1919. (Anßer Miets)

# „Undine“

Anfang 6 1/2 Uhr

## Konzerthaus Karlsruhe.

Donnerstag, den 29. Mai 1919

# Als ich noch im Flügelkleide

Anfang 7 Uhr.

### Festhalle.

Mittwoch, den 28. Mai, abends 8 Uhr

## Vollständiges Sinfonie-Konzert der Kapelle des Badischen Landestheaters.

Eintrittspreise: 2.—, 1.50 und 1.— M.

- Konzert für Violine und Violoncell mit Orchester von Brahms, Violin: Herr Reischer, Violoncell: Herr Krautwetter.
- Dritte Sinfonie (Eroica) von Beethoven.

### Ämliche Bekanntmachungen.

#### Die Frühjahrsmesse 1919 betr.

Für die Dauer der am 1. Juni d. J. beginnenden Frühjahrsmesse wird der Neuplatz für den öffentlichen Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Droschken, Autos usw. sind auf der Durlacherallee, entlang dem Bordstein, zwischen Schlachthausstraße und der westlichen Neuplatzstraße, Kinderwagen, Handkarren sind auf dem Platz vor der Rehwirtschaft aufzustellen.

M.458  
Karlsruhe, den 21. Mai 1919.  
Bezirksamt — Polizeidirektion — OZ.175

### Tagesordnung

zu der am

Samstag, den 31. Mai 1919, vormittags 9 Uhr,

stattfindenden

### Bezirksrats-Sitzung.

Öffentliche Sitzung.

Verwaltungssachen.

- Gesuch des Julius Jaigle um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft „zum grünen Baum“ in Karlsruhe-Nippurr, Kastatterstr. 23.
- Gesuch des Wehgers Albin Keller hier um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank in dem Hause Breitenstraße 30 „zum weißen Bären“ dahier.
- Gesuch des Konditors Karl Ringwald hier um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank in dem Hause Wilhelmstraße 19 „Kaffee Romeo“ dahier.
- Gesuch des Wehgers Franz Baas um Erlaubnis zum Betrieb der Wirtschaft mit Branntweinschank in dem Hause Schützenstraße 87 „zur Drehscheibe“ dahier.

Nichtöffentliche Sitzung.

- Festsetzung von Unterstützungen für Familien in den Dienst getretener Mannschaften.

Karlsruhe, den 27. Mai 1919.  
Bezirksamt. OZ.176

Infolge Inangriffnahme der Bauarbeiten für die Verbesserung des „Neureuterwegs“ in Anielingen wird die Strecke zwischen Neureut und Anielingen für Kraftfahrwerke vom Montag, den 26. d. M. bis auf weiteres gesperrt.

M.457  
Karlsruhe, den 27. Mai 1919.  
Bezirksamt. OZ.177

## Bürgermeisters

der Stadt Müllheim in Baden ist durch einen Berufsbürgermeister zu besetzen.

Für das Amt geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Angabe des Lebenslaufes und der Gehaltsansprüche bis zum **1. Juni ds. J.** an den Unterzeichneten, mit der Aufschrift **Bürgermeisterstelle**, richten.

Müllheim, den 8. Mai 1919.  
Hermann Kurz, Bürgermeisterstellvertreter.

### Stelle eines Berufs-Bürgermeisters.

Die Stelle des **Berufsbürgermeisters** der Kreis-hauptstadt **Speyer** ist infolge anderweitiger Berufung des Stelleninhabers neu zu besetzen.

Anfangsgehalt 9000 M., steigend in 6 zweijährigen Vorrückungen von 600 M. bis zum Höchstgehalt von 12600 M. Daneben werden laufende Teuerungszulagen, ähnlich denen für die Staatsbeamten, gewährt. Diese betragen zurzeit 1920 M. (für Ledige 80 v. H. davon); dazu kommen für jedes Kind 480 M. im Jahr. Außerdem erhält der Bürgermeister eine nicht verjüngungsberechtigte Aufwandsentschädigung von 1200 M. Die Wahl erfolgt auf Grund gesetzlicher Vorschriften zunächst auf 3 Jahre.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum **10. Juni** einreichen.

Speyer, den 23. Mai 1919.  
Das Bürgermeisteramt.  
Dr. Noeride.

## Karlsruher Lebensversicherung a. G.

### vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Die Mitglieder der Anstalt werden zu der **Montag, den 30. Juni 1919, vormittags 10 Uhr**, im Anstaltsgebäude zu Karlsruhe stattfindenden **ordentlichen General-Versammlung** ergebenst eingeladen.

#### Tagesordnung.

1. Abnahme des Rechenschaftsberichts für 1918.
2. Änderungen der Satzung.
3. Erneuerungs- und Ergänzungswahl zum Ausschuss.

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung muß die Teilnahme an der Generalversammlung spätestens 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung bei dem Vorstand angemeldet sein. Auf Grund der Anmeldung werden Eintrittskarten ausgegeben. In der Versammlung ist die Eintrittskarte als Ausweis erforderlich und genügt.

Die Anträge zu Ziffer 2 der Tagesordnung liegen bei der Anstalt auf und werden auf Wunsch mitgeteilt, ebenso auch der Rechenschaftsbericht.

An der Wahl zu Ziffer 3 der Tagesordnung können sich nach § 16 Absatz 2 der Satzung die nicht in Karlsruhe wohnenden Mitglieder auch durch Einwendung eines Stimmzettels beteiligen, ohne an der Generalversammlung selbst teilnehmen zu müssen. Der Stimmzettel muß in einem verschlossenen, mit deutlicher Namensaufschrift des Wählers und der Nummer seiner Versicherungsurkunde versehenen Umschlag spätestens 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung bei der Anstalt eingegangen sein. Die Beglaubigung der Namensaufschrift kann durch eine fiegelführende Behörde oder durch einen Vertreter oder Außenbeamten der Anstalt erfolgen.

M.451  
Karlsruhe, den 27. Mai 1919.  
Der Vorstand.  
Kimmig.

### Bürgerl. Rechtspflege

#### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

M.424. Seidelberg. In dem Kontursverfahren über den Nachlaß des Hoteliers Philipp Mühlmann in Seidelberg ist zur Prüfung der nach dem allgemeinen Prüfungsstermin angemeldeten Forderungen Termin vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 2, bestimmt auf

Dienstag, 24. Juni 1919, vormittags 9 Uhr.

Seidelberg, 21. Mai 1919.  
Der Vorsitzende des Amtsgerichts 4.

### Zwangsversteigerung

M.460. Philippburg.

Es ergibt die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens am Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

## Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

**Nelsheim.** M.456.  
Güterrechtsregistertrag Band I Seite 271  
Stetter, August Wilhelm, Maurer in Hirschlanden, und dessen Ehefrau Marie Sofie geborene Hertle, Vertrag vom 15. Mai 1919. Gütertrennung des BGB.  
Nelsheim, 24. Mai 1919.  
Bad. Amtsgericht Nelsheim.

**Breisach.** M.441.  
Güterrechtsregistertrag Band I Seite 239:  
Wüstler, Ernst Friedrich, Wäckermeister, und Karolina geb. Jünd in Gündlingen. Gütertrennung laut Vertrag vom 16. Mai 1919.  
Breisach, 23. Mai 1919.  
Das Amtsgericht.

**Bretten.** M.442.  
Güterrechtsregistertrag Band I:  
Seite 467: Dahn, Rudolf, Schlosser, und dessen Ehefrau Lina geb. Kungmann in Böffingen. Vertrag vom 12. Mai 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft des BGB.  
Seite 468: Wächter, Gustav Landwirt, und Lina Kühner in Spantaf. Vertrag vom 13. Mai 1919. Erziehungsgemeinschaft des BGB.  
Bretten, 15. Mai 1919.  
Bad. Amtsgericht.

**Karlsruhe.** M.416.  
In das Güterrechtsregister Band IX ist eingetragen:  
Seite 304: Seeger, Gustav, Oberfinanzsekretär, Karlsruhe und Gertrud geb. Künler, Vertrag vom 13. Mai 1919. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.  
Seite 305: Bischoff, Heinrich, Glaschleifer, Karlsruhe, und Regina geb. Ostermaier, Vertrag vom 16. Mai 1919. Gütertrennung.  
Seite 306: Bittig, Albert, Architekt, Karlsruhe, und Luise geb. Arnbruster, Vertrag vom 25. Oktober 1915. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.  
Karlsruhe, 23. Mai 1919.  
Bad. Amtsgericht B. 2.

**Lörrach.** M.412.  
Der Eintrag im diesseitigen Güterrechtsregister Band II Seite 93 (Marr Eheleute, Dettingen) ist dahin berichtigt worden, daß die Vornamen des Ehemannes nicht Ernst Friedrich, sondern Ernst Albert zu lauten haben.  
Lörrach, 16. Mai 1919.  
Amtsgericht.

**Mannheim.** M.445.  
Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:  
1. Seite 422: Karl Kühner, Maschinist, und Katharina geb. Schaben in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschrieben.  
2. Seite 423: Adolf Spanier, Metzgermeister, und Rosa geb. Lorch in Mannheim. Vertrag vom 10. März 1919. Gütertrennung.  
3. Seite 424: Johann Valentin Köpcke, Schloffer, und Elise geb. Krämer, Witwe des Friedrich Bogberger in Mannheim. Vertrag vom 2. April 1919. Gütertrennung.  
4. Seite 425: Josef Kaiser, Metzgermeister, u. Erna geb. Wolf in Mannheim. Vertrag vom 28. April 1919. Gütertrennung.  
5. Seite 426: Nikolaus Müdenberger, Seiger, und Martha geb. Kuvatsch, Witwe des Roe Subbich in Mannheim. Vertrag vom 10. Mai 1919. Gütertrennung.  
6. Seite 427: Heinrich Rupp, Bahnarbeiter, und Helene geb. Deidesheimer in Mannheim-Neckarau. Vertrag vom 13. Mai 1919. Gütertrennung.  
7. Seite 428: Jakob Genter, Elektromonteur, und Sophie geb. Leitz in Mannheim-Baldhof. Vertrag vom 14. Mai 1919. Gütertrennung.  
8. Seite 429: Johannes Krausner, Zimmermeister, und Christina geb. Berner in Mannheim-Baldhof. Vertrag vom 15. Mai 1919. Gütertrennung.  
9. Seite 430: Josef Grimm, Kraftfahrer, und Elisabeth geb. Waworta in Mannheim-Baldhof. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen, und ihn

**Bruchsal.** M.411.  
Güterrechtsregistertrag Band II Seite 472:  
Stent, Karl, Bahnarbeiter, und dessen Ehefrau Veronika geborene Neidinger in Bruchsal. Vertrag vom 6. Mai 1919. Gütertrennung des BGB.  
Bruchsal, 20. Mai 1919.  
Amtsgericht.

**Freiburg.** M.443.  
Güterrechtsregister, Eintrag Band V.  
D. 3. 429: Sfranz, Alois, Gipsermeister in Freiburg, und Mathilde geb. Schmech, Vertrag vom 21. März 1919. Gütertrennung.  
D. 3. 430: Federbusch, Jakob, Kaufmann in Freiburg, und Pepie geb. Reichmann, Vertrag vom 13. Mai 1919. Gütertrennung.  
D. 3. 431: Spiesberger, August, Wechner und Installateur in Freiburg, u. Theresia geb. Nonellenfisch, Vertrag vom 2. Mai 1919. Gütertrennung.  
Freiburg, 22. Mai 1919.  
Amtsgericht II.

**Seidelberg.** M.378.  
Güterrechtsregistertrag, Band VI S. 268  
Fengel, Otto, Metallschleifer, Seidelberg, und Theis Barbara gen. Wettig, Vertrag vom 21. Januar 1919. Gütertrennung.  
Seidelberg, 22. Mai 1919.  
Amtsgericht III.

**Seidelberg.** M.379.  
Güterrechtsregistertrag, Band VI S. 269  
Mang, Adam, Lagermeister in Seidelberg, und Christine geb. Horlacher, Vertrag vom 18. November 1909. Gütertrennung. §§ 1426 ff. BGB.  
Seidelberg, 5. Mai 1919.  
Amtsgericht III.

**Staufen.** M.339.  
Güterrechtsregister Seite 208: Johann Kiefer, Kaufmann in Krozingen, und Josefine geb. Bismann dafelbst, Vertrag v. 2. Mai 1919. Erziehungsgemeinschaft.  
Staufen, 19. Mai 1919.  
Amtsgericht.

**Überlingen.** M.464.  
Güterrechtsregistertrag Band II Seite 139.  
Schelling, August, Mühlenbesitzer in Ahausen, und Verita geb. Bauz, Vertrag v. 12. Mai 1919. Erziehungsgemeinschaft.  
Überlingen, 13. Mai 1919.  
Amtsgericht.

**Freiburg.** M.443.  
Güterrechtsregister, Eintrag Band V.  
D. 3. 429: Sfranz, Alois, Gipsermeister in Freiburg, und Mathilde geb. Schmech, Vertrag vom 21. März 1919. Gütertrennung.  
D. 3. 430: Federbusch, Jakob, Kaufmann in Freiburg, und Pepie geb. Reichmann, Vertrag vom 13. Mai 1919. Gütertrennung.  
D. 3. 431: Spiesberger, August, Wechner und Installateur in Freiburg, u. Theresia geb. Nonellenfisch, Vertrag vom 2. Mai 1919. Gütertrennung.  
Freiburg, 22. Mai 1919.  
Amtsgericht II.

**Seidelberg.** M.378.  
Güterrechtsregistertrag, Band VI S. 268  
Fengel, Otto, Metallschleifer, Seidelberg, und Theis Barbara gen. Wettig, Vertrag vom 21. Januar 1919. Gütertrennung.  
Seidelberg, 22. Mai 1919.  
Amtsgericht III.

**Seidelberg.** M.379.  
Güterrechtsregistertrag, Band VI S. 269  
Mang, Adam, Lagermeister in Seidelberg, und Christine geb. Horlacher, Vertrag vom 18. November 1909. Gütertrennung. §§ 1426 ff. BGB.  
Seidelberg, 5. Mai 1919.  
Amtsgericht III.

**Staufen.** M.339.  
Güterrechtsregister Seite 208: Johann Kiefer, Kaufmann in Krozingen, und Josefine geb. Bismann dafelbst, Vertrag v. 2. Mai 1919. Erziehungsgemeinschaft.  
Staufen, 19. Mai 1919.  
Amtsgericht.

**Überlingen.** M.464.  
Güterrechtsregistertrag Band II Seite 139.  
Schelling, August, Mühlenbesitzer in Ahausen, und Verita geb. Bauz, Vertrag v. 12. Mai 1919. Erziehungsgemeinschaft.  
Überlingen, 13. Mai 1919.  
Amtsgericht.

**Freiburg.** M.443.  
Güterrechtsregister, Eintrag Band V.  
D. 3. 429: Sfranz, Alois, Gipsermeister in Freiburg, und Mathilde geb. Schmech, Vertrag vom 21. März 1919. Gütertrennung.  
D. 3. 430: Federbusch, Jakob, Kaufmann in Freiburg, und Pepie geb. Reichmann, Vertrag vom 13. Mai 1919. Gütertrennung.  
D. 3. 431: Spiesberger, August, Wechner und Installateur in Freiburg, u. Theresia geb. Nonellenfisch, Vertrag vom 2. Mai 1919. Gütertrennung.  
Freiburg, 22. Mai 1919.  
Amtsgericht II.

**Seidelberg.** M.378.  
Güterrechtsregistertrag, Band VI S. 268  
Fengel, Otto, Metallschleifer, Seidelberg, und Theis Barbara gen. Wettig, Vertrag vom 21. Januar 1919. Gütertrennung.  
Seidelberg, 22. Mai 1919.  
Amtsgericht III.

**Seidelberg.** M.379.  
Güterrechtsregistertrag, Band VI S. 269  
Mang, Adam, Lagermeister in Seidelberg, und Christine geb. Horlacher, Vertrag vom 18. November 1909. Gütertrennung. §§ 1426 ff. BGB.  
Seidelberg, 5. Mai 1919.  
Amtsgericht III.

**Staufen.** M.339.  
Güterrechtsregister Seite 208: Johann Kiefer, Kaufmann in Krozingen, und Josefine geb. Bismann dafelbst, Vertrag v. 2. Mai 1919. Erziehungsgemeinschaft.  
Staufen, 19. Mai 1919.  
Amtsgericht.

**Überlingen.** M.464.  
Güterrechtsregistertrag Band II Seite 139.  
Schelling, August, Mühlenbesitzer in Ahausen, und Verita geb. Bauz, Vertrag v. 12. Mai 1919. Erziehungsgemeinschaft.  
Überlingen, 13. Mai 1919.  
Amtsgericht.

**Freiburg.** M.443.  
Güterrechtsregister, Eintrag Band V.  
D. 3. 429: Sfranz, Alois, Gipsermeister in Freiburg, und Mathilde geb. Schmech, Vertrag vom 21. März 1919. Gütertrennung.  
D. 3. 430: Federbusch, Jakob, Kaufmann in Freiburg, und Pepie geb. Reichmann, Vertrag vom 13. Mai 1919. Gütertrennung.  
D. 3. 431: Spiesberger, August, Wechner und Installateur in Freiburg, u. Theresia geb. Nonellenfisch, Vertrag vom 2. Mai 1919. Gütertrennung.  
Freiburg, 22. Mai 1919.  
Amtsgericht II.

**Seidelberg.** M.378.  
Güterrechtsregistertrag, Band VI S. 268  
Fengel, Otto, Metallschleifer, Seidelberg, und Theis Barbara gen. Wettig, Vertrag vom 21. Januar 1919. Gütertrennung.  
Seidelberg, 22. Mai 1919.  
Amtsgericht III.

**Seidelberg.** M.379.  
Güterrechtsregistertrag, Band VI S. 269  
Mang, Adam, Lagermeister in Seidelberg, und Christine geb. Horlacher, Vertrag vom 18. November 1909. Gütertrennung. §§ 1426 ff. BGB.  
Seidelberg, 5. Mai 1919.  
Amtsgericht III.

**Staufen.** M.339.  
Güterrechtsregister Seite 208: Johann Kiefer, Kaufmann in Krozingen, und Josefine geb. Bismann dafelbst, Vertrag v. 2. Mai 1919. Erziehungsgemeinschaft.  
Staufen, 19. Mai 1919.  
Amtsgericht.

**Überlingen.** M.464.  
Güterrechtsregistertrag Band II Seite 139.  
Schelling, August, Mühlenbesitzer in Ahausen, und Verita geb. Bauz, Vertrag v. 12. Mai 1919. Erziehungsgemeinschaft.  
Überlingen, 13. Mai 1919.  
Amtsgericht.